

Datum: 18.03.16  
Telefon: 0 233-30783  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 27.04.2016,  
Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05663)

## **I. An das Referat für Bildung und Sport**

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 10.03.2016 zur Stellungnahme zugeleitet. In der Vorlage werden vom Referat für Bildung und Sport folgende Kapazitätsbedarfe geltend gemacht:

- 35,42 VZÄ (850 Jahreswochenstunden) ab dem Schuljahr 2016 sowie 45,83 VZÄ (1.100 Jahreswochenstunden) ab dem Schuljahr 2017 für Lehrkräfte in der Flüchtlingsbeschulung. Sofern die Art und Anzahl der neu gebildeten Klassen den Mindestbedarf für die Jahre 2016 und 2017 übersteigen, sind die weiteren erforderlichen Stellen für die Jahre 2016 und 2017 ff. jeweils bis zu max. 314,17 VZÄ-Stellen (7.540 Jahreswochenstunden) für Lehrkräfte in der Flüchtlingsbeschulung einzurichten,
- 32 Jahreswochenstunden für eine Schulleiterin/einen Schulleiter sowie eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter ab 01.08.2016,
- 1,0 VZÄ für eine Sekretariatskraft ab 01.08.2016,
- 2 x 0,5 VZÄ für Pädagogische Sachbearbeiterinnen/Pädagogische Sachbearbeiter sowie 0,5 VZÄ für eine Verwaltungskraft (jeweils befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung) ab 01.08.2016,
- 1,0 VZÄ für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Personalbetreuung ab 01.08.2016,
- 0,65 VZÄ für die Sachbearbeitung im Bereich Gast- und Vertragsschulwesen ab 01.10.2016 bei einer angenommenen Bildung von 130 Klassen. Sofern die tatsächlich neu gebildeten Klassen die Anzahl von 130 Klassen bis zu 200 Klassen erreichen, sind bis zu 0,35 zusätzliche VZÄ entsprechend der Anzahl der Asylbewerber einzurichten.

Zu den einzelnen Stellenbedarfen wird seitens des Personal- und Organisationsreferates wie folgt Stellung genommen:

### **1. Zusätzliche VZÄ (Jahreswochenstunden) für Lehrkräfte in der Flüchtlingsbeschulung**

Seitens des Personal- und Organisationsreferates bestehen **keine Einwände** gegen den zusätzlichen Bedarf an Lehrerjahreswochenstunden für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen.

### **2. Mehrbedarf in Höhe von 32 Jahreswochenstunden für eine Schulleiterin/einen Schulleiter sowie eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter**

Der reklamierte Kapazitätsmehrbedarf, der sich durch die Trennung der Berufsschule zur Berufsvorbereitung und Einrichtung einer Berufsschule zur Berufsintegration in der bisherigen Fi-

liale an der Balanstraße ergibt, ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates im Hinblick auf die erforderlichen Jahreswochenstunden für Leitungsaufgaben **plausibel und nachvollziehbar**, der Mehrbedarf wird daher **anerkannt**.

### **3. Mehrbedarf 1,0 VZÄ für eine Sekretariatskraft**

Seitens des Personal- und Organisationsreferates bestehen **keine Einwände** gegen den zusätzlichen dauerhaften Bedarf i. H. v. **1,0 VZÄ** für eine Schulsekretariatsleitung für das Berufliche Schulzentrum an der Balanstraße aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen (748 fiktive Vollzeitschüler). Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist der geltend gemachte Stellenbedarf **plausibel und nachvollziehbar**. Im Rahmen der Trennung der Schule wird nach Aussage des Referates für Bildung und Sport eine weitere Sekretariatskraft aus der bisherigen Sekretariatsausstattung i. H. v. 1,0 VZÄ zur neuen Schule in der Balanstr. übertragen.

### **4. Mehrbedarf 2 x 0,5 VZÄ für Pädagogische Sachbearbeiterinnen/Pädagogische Sachbearbeiter sowie 0,5 VZÄ für eine Verwaltungskraft**

Um die schulischen Angebote für die berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen/Asylbewerber und Flüchtlinge möglichst passgenau gestalten zu können, ist es gemäß der Beschlussvorlage notwendig, vor der Zuweisung in die Klassen Lernstandardtests durchzuführen. Seitens der Dienststelle wird damit gerechnet, dass künftig bis zu 4.000 Personen erfasst und getestet werden müssen (bisher jährlich zwischen 400 und 500). Aufgrund des enormen Anstiegs der Zahl der Testungen wird vom Referat für Bildung und Sport ein Kapazitätsmehrbedarf in Höhe von 2 x 0,5 VZÄ für Pädagogische Sachbearbeiterinnen/Pädagogische Sachbearbeiter sowie 0,5 VZÄ für eine Verwaltungskraft geltend gemacht. Dieser Mehrbedarf beruht laut dem Beschlussentwurf auf den bisherigen Erfahrungen und einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs.

Der Kapazitätsmehrbedarf ist **dem Grunde nach nachvollziehbar**. Da die beantragten insgesamt 1,5 VZÄ jedoch auf Erfahrungswerten, Schätzungen und Prognosen der Dienststelle beruhen, sind die zusätzlichen Stellenkapazitäten zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen, der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Mit den seitens des Referates für Bildung und Sport vorgesehenen Kapazitätzuschaltungen **befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung** besteht somit **Einverständnis**.

### **5. Mehrbedarf 1,0 VZÄ für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Personalbetreuung bei RBS-GL 11**

Der durch die Flüchtlingsbeschulung entstehende Bedarf an neu einzustellenden Lehrkräften ist von unterschiedlichen Vorgaben abhängig und zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Referates für Bildung und Sport noch nicht klar ersichtlich. Bei einer minimal geschätzten Anzahl an zusätzlichen Klassen i. H. v. 50 würde sich für die Personalbetreuung ein Stellenbedarf i. H. v. 0,44 VZÄ, bei einer maximal geschätzten Anzahl an zusätzlichen Klassen i. H. v. 200 würde sich für die Personalbetreuung ein Stellenbedarf i. H. v. 1,74 VZÄ ergeben.

Der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. bis zu **1,0 VZÄ** (vgl. Berechnung in der Beschlussvorlage S. 23 ff.) für die Personalbetreuung bei RBS-GL 11 ist **dem Grunde nach anzuerkennen**. Da die beantragten insgesamt 1,0 VZÄ jedoch auf Erfahrungswerten, Schätzungen und Prognosen der Dienststelle beruhen, sind die zusätzlichen Stellenkapazitäten zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. In diesem Zeitraum ist zu evaluieren, ob sich die Fallzahlen wie prognostiziert entwickeln.

#### **6. Mehrbedarf 0,65 VZÄ sowie ggf. 0,35 VZÄ für die Sachbearbeitung im Bereich Gast- und Vertragsschulwesen**

Die Erhebung des Kostenersatzes ist eine eigenständige Form des interkommunalen Finanzausgleichs, deren Berechnungsgrundlage die Anlage 1 AVBaySchFG ist. Die Abrechnung von Asylbewerbern über Kostenersatz und Gastschulbeiträge erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport, Gast- und Vertragsschulwesen (RBS-GV1).

Der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. bis zu **1,0 VZÄ** (vgl. Berechnung in der Beschlussvorlage S. 28 ff.) für die Ermittlung und Erhebung des Kostenersatzes und der Gastschulbeiträge ist **dem Grunde nach anzuerkennen**. Da die beantragten insgesamt 1,0 VZÄ jedoch auf Erfahrungswerten, Schätzungen und Prognosen der Dienststelle beruhen, sind die zusätzlichen Stellenkapazitäten zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. In diesem Zeitraum ist zu evaluieren, ob sich die Fallzahlen wie prognostiziert entwickeln.

Die **Antragsziffern 13 und 14** sind den vorstehenden Ausführungen entsprechend **zu ändern bzw. zu ergänzen**.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen kann unbefristet erfolgen, soweit eine ggf. erforderliche Anschlussunterbringung vom Referat für Bildung und Sport zugesichert wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Prüfung der Stellenbewertungen durch das Personal- und Organisationsreferat erst nach Vorliegen aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen möglich ist und deshalb Aussagen in der Beschlussvorlage hinsichtlich der Bewertungen der einzelnen Positionen unter Vorbehalt stehen.

Im Übrigen bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.